

# **DIE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG SICHERT ZUKUNFT**

POSITIONSPAPIER ZUM ÜBERGANG SCHULE – BERUF

BESCHLUSS DES BUNDESFACHAUSSCHUSSES BILDUNG  
FORSCHUNG UND INNOVATION DER CDU DEUTSCHLANDS

**CDU**

## I. Ausgangslage

Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kann, hat beste Chancen, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich bestehen zu können. Fachkräfte verlieren seltener ihre Erwerbstätigkeit und können sich zudem im weiteren Berufsleben oftmals leichter auf Veränderungen einstellen.

Dank einer guten Konjunktur, rückläufiger Schulabgängerzahlen und der Ausbildungsbereitschaft vieler Unternehmen heißt es heute in immer mehr Betrieben: „Auszubildender gesucht“. Diese Entwicklung bestätigt das Qualifizierungspanel 2011<sup>1</sup> des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB): mehr als ein Drittel der Betriebe (35 Prozent), die Ausbildungsstellen für das Jahr 2010/2011 angeboten hatten, konnten eine oder mehrere Ausbildungsstellen nicht besetzen.

Unser Land braucht nicht nur Ärzte, Ingenieure und Pädagogen, sondern auch Pflegekräfte, Bauhandwerker und Erzieher. Um möglichst alle offenen Ausbildungsplätze zu besetzen, gilt es, alle Talente in den Blick zu nehmen und dabei die Jugendlichen individuell besser zu fördern und zu beraten. Denn jeder junge Mensch kann etwas, jeder wird gebraucht.

Bereits in der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ vom Oktober 2008 hatten Bund und Länder Maßnahmen zur Reduzierung der Bildungsabbrüche beschlossen: Bis 2015 sollten die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildung von acht Prozent auf vier Prozent bzw. von 17 Prozent auf 8,5 Prozent halbiert werden. Danach verständigten sich CDU, CSU und FDP im Koalitionsvertrag darauf, das Übergangssystem<sup>2</sup> neu zu strukturieren und effizienter zu gestalten.

---

<sup>1</sup> Die Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel 2011 finden Sie hier:

[http://www.bibb.de/dokumente/pdf/betriebsbericht\\_bibb\\_qualifizierungspanel.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/betriebsbericht_bibb_qualifizierungspanel.pdf).

<sup>2</sup> Nach der Definition des Nationalen Bildungsberichts 2006 zählen zum beruflichen Übergangssystem „(Aus)-Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“. (Hrsg. Konsortium Bildungsberichterstattung, S. 79). Darunter fallen auch „teilqualifizierende Angebote, die auf eine anschließende Ausbildung als erstes Jahr angerechnet werden können oder Voraussetzung zur Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung sind“, ergänzt der Nationale Bildungsbericht 2008 die Definition (hrsg. von der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, S. 99).

Der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2010 – 2014)“ konzentrierte sich vor allem auf den Abbau des Übergangsbereichs: Neben dem Ziel, mehr leistungsstarke Jugendliche für eine betriebliche Berufsausbildung zu gewinnen, vereinbarten die Paktpartner, sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund die Chance auf eine betriebliche Ausbildung zu bieten.

Zuletzt veröffentlichte die Bundesregierung am 21. Dezember 2011 einen Bericht zur besseren Abstimmung der verschiedenen Programme und Förderinstrumente für junge Menschen. Die Ministerien verständigten sich darauf, bei der Neukonzeption oder Änderung von Förderinstrumenten und Bundesprogrammen vereinbarte Handlungsschwerpunkte zu berücksichtigen und diese frühzeitig zu koordinieren. Bereits zuvor fanden wichtige Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe Eingang in das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“, das Bundestag und Bundesrat Ende November 2011 verabschiedet hatten: Das Berufsorientierungsprogramm und die Berufseinstiegsbegleitung wurden als Bildungsketten verzahnt und mit der Einstiegsqualifizierung als gesetzliche Regelleistungen verankert.

## **II. Herausforderungen**

Obwohl immer mehr Schulabgänger den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung schaffen, gelangten im Jahr 2011 noch rund 295 000 Jugendliche in den Übergangsbereich. Gegenüber 2010 betrug der Rückgang acht Prozent; verglichen mit 2005 gingen die Einmündungen sogar um 30 Prozent zurück. Ungeachtet dieser positiven Entwicklung bleibt festzuhalten, dass die Quote der Jugendlichen im Übergangssystem immer noch sehr hoch ist. Gleichzeitig verursacht das Übergangssystem Kosten in Höhe von mehr als vier Milliarden Euro jährlich.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung konnte in einer Prognose bis zum Jahr 2025 zeigen, dass ein vollständiger Abbau des Übergangsbereichs selbst bei „günstigster Arbeitsmarktentwicklung unrealistisch ist“<sup>3</sup>. Obwohl sich die Chancen der sogenannten „marktbenach-

---

<sup>3</sup> Berufsbildungsbericht 2012, S. 37: [http://www.bmbf.de/pub/bbb\\_2012.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bbb_2012.pdf) .

teiligten“<sup>4</sup> Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz verbessert haben, bleibt es eine Aufgabe von Bund und Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen, der Kammern, der Sozialpartner sowie der Bildungs- und Beschäftigungsträger, auch den sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen.

Dabei erweist sich die Vielzahl der Maßnahmen und die Vielfalt der Unterstützungsangebote (17 Bundes- und circa 100 Länderprogramme)<sup>5</sup> zunehmend als Hemmschuh: Der Übergangsbereich ist nicht nur unübersichtlich und wenig nachhaltig, auch bei der Koordination der Maßnahmen und Programme besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die eingesetzten Mittel nicht effektiv genug verwendet werden. Zu den hohen Kosten kommt hinzu, dass viele Übergangsmaßnahmen im Vergleich zu einer betrieblichen Ausbildung nur eine geringe Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt finden. Deshalb unterstützen wir die Anstrengungen des Bundes, auf mehr Transparenz und insgesamt weniger Programme im Übergangsbereich hinzuwirken. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung mit den Ländern.

Die Entwicklung führte aber nicht nur zu einem intransparenten Übergangsbereich. Vielmehr konnten auch die Vorgaben aus der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ bislang nur unzureichend erfüllt werden: Allein im Jahr 2010 verließen knapp acht Prozent der Jungen und fünf Prozent der Mädchen die allgemeinbildende Schule, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss zu erwerben<sup>6</sup>. Zusätzlich ermittelte der „Ausbildungsreport 2011“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), dass 14 Prozent der Befragten im Jahr 2011 schon einmal eine Ausbildung abgebrochen hatten<sup>7</sup>. Daneben verfügen rund 15 Pro-

---

<sup>4</sup> „Marktbenachteiligte Jugendliche sind solche, die trotz vorhandener Ausbildungsreife und mehrfacher Bewerbungsversuche keinen betrieblichen Ausbildungsplatz auf dem ersten (regulären) Ausbildungsmarkt gefunden haben.“ In: Ausbildungsreport Hamburg 2010. S. 39. Siehe hierzu auch Karin Wirth: Durchlässigkeit des Bildungssystems durch Dreifachqualifizierung – Chancen für marktbenachteiligte Jugendliche? In: *bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Workshop 02*, hrsg. v. hrsg. v. Rützel, J. / Zöllner, A., 1-12. [http://www.bwpat.de/ht2011/ws02/wirth\\_ws02-ht2011.pdf](http://www.bwpat.de/ht2011/ws02/wirth_ws02-ht2011.pdf) (26-09-2011).

<sup>5</sup> Das Good Practice Center des BIBB stellt auf seinem Online-Portal LänderAktiv derzeit sogar 352 Regelprogramme und Modellprojekte dar: [www.laenderaktiv.de](http://www.laenderaktiv.de)

<sup>6</sup> Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29. März 2012 – 117/12. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/03/PD12\\_117\\_211pdf.pdf;jsessionid=697F709D97DB0684E2F3FADC687AED4D.cae1?\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/03/PD12_117_211pdf.pdf;jsessionid=697F709D97DB0684E2F3FADC687AED4D.cae1?_blob=publicationFile)

<sup>7</sup> Ausbildungsreport 2011. DGB-Bundesvorstand, Abteilung Jugend und Jugendpolitik. Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock. S. 10.

<http://www.dgb-jugend.de/ausbildung/ausbildungsreport/data/ausbildungsreport2011.pdf>

zent (ca. 1,5 Millionen)<sup>8</sup> der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren über gar keinen Berufsabschluss. Dabei benötigen wir jeden Menschen, wie allein der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftebedarf zeigen. Von daher erscheint es unerlässlich, den Übergangsbereich nach dem Prinzip der Bildungsketten fortzuentwickeln.

Anknüpfungspunkte bieten die zahlreichen Projekte und Maßnahmen der vergangenen Jahre, die weitere erfolgreiche Arbeitsprinzipien zutage förderten: Dies gilt insbesondere für die Qualität der Anleitung und Begleitung von Jugendlichen durch verlässliche, vertraute Ansprechpartner sowie für die motivierende Wirkung von Praxiserfahrung bzw. Betrieblichkeit. Ziel muss es sein, ein durch die bereits vorliegenden Erfahrungen optimiertes Konzept der Bildungsketten nachhaltig und verlässlich in der Fläche umzusetzen.

Dass das Engagement für mehr betriebliche Ausbildungsplätze aller Mühen Wert ist, bestätigt eine Einschätzung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK): Danach befinden sich derzeit circa 100 000 Jugendliche im Übergangsbereich, die mit vertretbarem Aufwand für die Betriebe direkt eine Ausbildung beginnen könnten. Viele Jugendliche scheuen jedoch das Verlassen des Heimatortes. Dies gilt insbesondere in ländlichen Regionen, so dass oftmals die gewünschte Ausbildung nicht aufgenommen werden kann. Hier brauchen die jungen Menschen Ermutigung und Unterstützung, insbesondere auch durch den Ausbau und die Modernisierung des Jugendwohnens.

Darüber hinaus öffnet sich derzeit für Jugendliche mit deutlicheren Leistungsschwächen ein Fenster der Möglichkeiten: Wie die DIHK-Studie „Ausbildung 2012“<sup>9</sup> ermittelte, würden mehr als 70 Prozent der Ausbildungsbetriebe grundsätzlich lernschwächere Schulabgänger einstellen. Tatsächlich bietet bereits heute jedes zweite Unternehmen den Azubis Nachhilfe an. Noch wichtiger als schulisches Wissen sind für die Betriebe jedoch soziale und persönliche Fähigkeiten, ohne die ein Ausbildungserfolg nicht möglich ist. Es überrascht nicht, dass die Wirtschaft in diesem Bereich die größten Defizite bei den Jugendlichen feststellt. Große Unternehmen – wie die Deutsche Bahn AG oder die Telekom – stellen schon seit einigen Jahren aus ihrer Belegschaft Personal speziell für die intensive Begleitung bzw. „Coaching“ (im Sinne einer Ausbildungsassistenz) schwächerer Azubis be-

---

<sup>8</sup> Ursachen und Perspektiven für 1,5 Millionen junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Bundestags-Drs. 17/5344 vom 04.04.2011. Hierzu auch der BIBB-Datenreport 2012, S. 278 ff.

<sup>9</sup> <http://www.dihk.de/presse/meldungen/2012-05-08-ausbildungsumfrage>, veröffentlicht am 08. Mai 2012.

reit. Mittlere und kleine Unternehmen verfügen dagegen nicht über die hierfür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen. Infolgedessen haben sie zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, während umgekehrt die Ausbildungsmöglichkeiten chancenärmerer junger Menschen weiter abnehmen.

Im Übergang zur beruflichen Ausbildung werden insbesondere auch geschlechterspezifische Weichen gestellt. Junge Frauen können dabei oft ihre Berufswünsche nicht verwirklichen. Sie konzentrieren sich in einem nennenswerten Umfang immer noch auf frauenspezifische Berufe. Junge Männer benötigen ebenso wie Frauen einen Einblick in möglichst viele verschiedene Tätigkeitsbereiche. Während für junge Frauen Programme wie MINT existieren, die für Technik und Naturwissenschaften begeistern sollen und erste Eindrücke vermitteln, fehlen vergleichbare Programme für die Jungen. Deshalb sollten jungen Frauen und Männern im Rahmen der Berufsorientierung verstärkt nichttraditionelle Berufe vorgestellt werden.

### **III. Vorbeugend ansetzen in der Schule**

Um den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Erstausbildung oder in ein Studium erfolgreich zu gestalten, ist ein vorbeugender und frühzeitiger Ansatz erforderlich. Bereits heute verhilft die Initiative „Bildungsketten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Jugendlichen zu einem guten Start in eine Ausbildung. Im Einzelnen geschieht dies durch: Potenzialanalysen für die Vorabgangsklassen, die zum Hauptschulabschluss führen – beim Berufsorientierungsprogramm für alle Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule anstreben, ab Klasse 7 –, Berufspraktika in Werkstätten und eine bedarfsgerechte individuelle Betreuung durch Berufseinstiegsbegleiter. Dokumentiert wird der gesamte Verlauf ab Klasse sieben bzw. acht beispielsweise durch den Berufswahlpass.

Dennoch bedarf der grundsätzlich erfolgreiche Ansatz der Bildungsketten der Weiterentwicklung. Dabei sollte besonderer Wert auf die Professionalität der Berufseinstiegsbeglei-

tung<sup>10</sup> gelegt werden: So sollten Praktika der Berufsorientierungsphase vorbereitet, nachbereitet und begleitet werden, um Wirksamkeit entfalten zu können. Statt Instrumente punktuell und isoliert einzusetzen, müssen alle Angebote der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung systematisch verzahnt werden, um effektiv zu sein.

Dies gilt umso mehr, als 23 Prozent der Jugendlichen ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen<sup>11</sup>. Zwar dürften nach einer Studie des BIBB aus dem Jahr 2002 rund die Hälfte derer, die ihren Vertrag vorzeitig lösen, Umsteiger sein, die ihre Ausbildung in einem neuen Beruf und / oder Betrieb fortsetzen<sup>12</sup>. Gleichwohl sind Vertragslösungen für beide Seiten mit Unsicherheiten, einem Verlust von Zeit, Energie und anderen Ressourcen verbunden. Auch 21 Prozent der Studierenden verlassen die Hochschulen ohne Abschluss. Angesichts dieser Zahlen erscheint der weitere Ausbau einer ganzheitlichen, systematischen und qualitätsgesicherten Berufs- und Studienorientierung an allen Schulformen unerlässlich.

Eine zentrale Rolle für einen erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung bzw. in ein Studium kommt den Eltern zu. Sie müssen von Anfang an in den Berufswahlprozess eingebunden und in ihrer Unterstützungsfunktion gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Stadtteilmütter, Elternbegleiter oder Schüler-Lehrer-Eltern-Gespräche können helfen, diese Elternhäuser stärker in die Berufswahlentscheidung ihrer Kinder einzubeziehen.

Praxiserfahrungen in Haupt- und Förderschulen weisen allerdings darauf hin, dass für die Fälle, in denen Eltern nicht erreichbar sind, „elterliche Personen“ in Institutionen verfügbar sein müssen. Insbesondere freigestellte Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter oder Schulpsychologen müssen den Heranwachsenden verantwortlich und verlässlich zur Seite stehen.

---

<sup>10</sup> Siehe hierzu Charlotte Straif: Berufseinstiegsbegleitung. Unterstützung individueller Wege in den Beruf. Expertise im Auftrag des Good Practice Center (GPC) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Bonn, September 2011.

<sup>11</sup> Berufsbildungsbericht 2012, S. 43: [http://www.bmbf.de/pub/bbb\\_2012.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bbb_2012.pdf).

<sup>12</sup> Klaus Schöngen: Ausbildungsvertrag gelöst = Ausbildung abgebrochen? Ergebnisse einer Befragung. In: BWP 32 (2003) 5, S. 35–39: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/828>

## **Dafür setzt sich der Bundesfachausschuss „Bildung, Forschung und Innovation“ ein:**

- Wir wollen die Potenziale und Talente aller Jugendlichen in den Blick nehmen und sie individuell besser fördern. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, dass in allen allgemeinbildenden Schulen eine frühzeitige und praxisnahe Berufsorientierung stattfindet. Wir verstehen Berufsorientierung als Teil des umfassenden Prozesses der Persönlichkeitsbildung. Junge Menschen sollen schrittweise dazu angeleitet werden, ihre Interessen und Stärken zu erkennen, eigene berufliche Ziele zu entwickeln und sich mit den Strukturen und Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt auseinanderzusetzen. Potenzialanalyse, Werkstattpraktika, betriebliche Praktika und Maßnahmen der Beratung und Begleitung müssen – systematisch verzahnt – flächendeckend den Weg von der Schule in den Beruf ebnen. Um die Praxisnähe der Berufsorientierung sicherzustellen, ist eine enge Kooperation der Schulen mit Betrieben, insbesondere bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen, anzustreben.
- Wir fordern die Länder auf, für alle allgemeinbildenden Schulen eine Gesamtkonzeption für den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler vorzulegen. Hierzu bedarf es eines konzeptionellen und fördertechnischen Abstimmungsprozesses aller relevanten Akteure, insbesondere mit der Berufsberatung, den beruflichen Schulen, den Unternehmen und Vereinen sowie den Hochschulen, wie dies bereits im Netzwerk *SCHULE – WIRTSCHAFT* geschieht. Um Schülerinnen und Schüler mit vielschichtigen Problemlagen angemessen zu unterstützen, muss auch die Jugendhilfe einbezogen werden.
- Das Themengebiet „Berufsorientierung“ muss nicht nur in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen – unter Einbeziehung der Gymnasien – aufgenommen werden, sondern es muss bei allen Lehrkräften verpflichtend Teil des Studiums und damit der Lehrerbildung sein. Die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer sollten durch Fortbildungen regelmäßig erweitert und vertieft werden. Dazu müssen insbesondere noch Konzepte für die Schulen der Sekundarstufe II entwickelt werden.
- Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler benötigen eine frühere und intensivere Unterstützung, zudem mehr Lernzeit für die Sicherung der Kernkompetenzen. Dies kann sowohl im Unterricht durch besondere Lernhilfen, längere Zeitvorgaben oder Assistenzkräfte geschehen als auch durch zusätzliche Förderangebote neben dem Unterricht, vor allem in Rechtschreibung, Lesen und Mathematik. Bewährt haben sich Som-

merschulen bzw. „Sommercamps“, die längere Lernzeiten sowohl im Hinblick auf das Einüben sozialer und persönlicher Kompetenzen als auch in Bezug auf schulisches und berufsorientierendes Wissen anbieten. Diese Konzepte können grundsätzlich auch im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten durchgeführt werden.

- Für schulmüde Schülerinnen und Schüler, die der Schule meistens im Alter zwischen 12 und 14 Jahren abhandenkommen, sollen Formate des Produktiven Lernens als flächendeckendes Regelangebot im allgemeinbildenden Schulsystem – auch in Kooperation mit Produktionsschulen – fest verankert werden. **SchuB**- bzw. **BUS**-Klassen (**Schule** und **Betrieb** bzw. **Betrieb** und **Schule**) verwirklichen ein vergleichbares Arbeitsprinzip. Sie zeichnen sich aus durch einen hohen Praxisanteil in Betrieben (drei Tage in der Woche) in Verbindung mit einer intensiven Förderung im Schulunterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften, aber auch im Kulturbereich (zwei Tage in der Woche). Zusätzlich werden die Jugendlichen von Mentoren pädagogisch begleitet, um ihre personalen und sozialen Kompetenzen zu verbessern.

#### **IV. Vorfahrt für die Ausbildung im Betrieb**

Obwohl sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt entspannt, mündet nach wie vor eine hohe Zahl junger Menschen in den Übergangsbereich ein. Dabei könnten sie mit vertretbarem Aufwand unmittelbar nach der Schule eine betriebliche Ausbildung aufnehmen. Eine zentrale Herausforderung besteht deshalb darin, diese Jugendlichen ohne Umweg über eine Vorbereitungs- oder Warteschleife direkt in eine duale betriebliche Ausbildung zu bringen. Das setzt den Abschluss eines regulären Ausbildungsvertrages und einer entsprechenden Vergütung voraus.

Bei der Suche von Auszubildenden muss den Betrieben die Tatsache bewusst sein, dass junge Menschen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Um sicherzustellen, dass eine Ausbildung abgeschlossen wird, sind gegebenenfalls ausbildungsbegleitende Hilfen erforderlich, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

Sollte ein solcher Weg nicht direkt erreichbar sein, empfiehlt sich in erster Linie eine betriebliche Maßnahme wie die Einstiegsqualifizierung. Immerhin erhalten rund 60 Prozent der Jugendlichen im Anschluss an eine solche Maßnahme einen Ausbildungsvertrag. Dabei

ist sicherzustellen, dass die Zeiten der Einstiegsqualifizierung auf die Ausbildung angerechnet werden können und Mitnahmeeffekte der Betriebe vermieden werden.

Die Tarifvertragsparteien sind darüber hinaus aufgefordert, Vereinbarungen für eine betriebliche Ausbildungsvorbereitung zu treffen. Es gilt: Je mehr betriebliche Anteile in der Berufsvorbereitung vorhanden sind, umso mehr Akzeptanz findet sie bei den betrieblichen Entscheidungsträgern. Daneben besteht für leistungsschwächere Schulabgänger die Möglichkeit, Einstiegsqualifizierungen mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (EQ Plus) zu kombinieren. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Betriebe mit schwierigen Jugendlichen nicht alleine zu lassen. Diese ausbildungsbegleitenden Hilfen bieten nicht nur Nachhilfe, sondern eine sozialpädagogische Begleitung, die unter anderem auch in Konflikten vermitteln kann. Entscheidend für den Erfolg dieser Erziehungs- und Beziehungsarbeit sind Professionalität und personelle Kontinuität.

Soweit eine weitergehende Begleitung der jungen Menschen darüber hinaus auch während der regulären betrieblichen Berufsausbildung erforderlich ist, stehen hierfür die gesetzlich verankerten ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 75 SGB III zur Verfügung.

Für Auszubildende mit einem höheren Unterstützungsbedarf bietet sich das Modell der Assistierte Ausbildung an, das seit vielen Jahren in Baden-Württemberg erfolgreich eingesetzt wird. Das Modell ist an die bestehenden Angebotsformen der Ausbildungsvorbereitung und -förderung anschlussfähig. Die außerbetriebliche Berufsausbildung als Ultima Ratio kann so erheblich reduziert werden. Dies trägt nicht zuletzt zu finanziellen Entlastungen innerhalb der Ausbildungsförderung bei.

Für diejenigen, für die aktuell weder eine Assistierte betriebliche noch eine außerbetriebliche Ausbildung in Frage kommt, sollen Bildungsträger auf der Grundlage bewährter Konzepte niedrigschwellige Angebote machen. Diese Angebote setzen an den jeweiligen Voraussetzungen der Jugendlichen an und führen sie Stück für Stück an die Anforderungen des Arbeitsmarkts, der Berufe und der Betriebe heran. Für individuell passende Angebote ist ein breiter Gestaltungsspielraum Voraussetzung. Ein positives Beispiel hierfür sind Produktionsschulen in der Berufsvorbereitung.

## **Dafür setzt sich der Bundesfachausschuss „Bildung, Forschung und Innovation“ ein:**

- Alle Jugendlichen sollten eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten. Ein kleiner Teil der Jugendlichen mit vielschichtigen Problemlagen kann ein erstes Ausbildungsjahr an einer beruflichen Schule oder in einem Ausbildungs- und Qualifizierungsunternehmen absolvieren, das Betrieblichkeit so weit wie möglich abbildet. Dabei sollen die bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteine genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine Unterteilung der Ausbildungsbausteine in kleinere Einheiten erforderlich ist, die für die Jugendlichen zeitlich besser zu überschauen sind. Zudem sprechen wir uns dafür aus, die Entwicklung von Ausbildungsbausteinen über die bestehenden 14 Ausbildungsberufe hinaus auszuweiten. Ziel ist der Umstieg in eine betriebliche Ausbildung unter Anrechnung der nach Ausbildungsbausteinen strukturierten Ausbildungszeit. Fehlanreize bei Trägern und beruflichen Schulen gilt es dabei auszuschließen. Gelingt der Wechsel in eine betriebliche Ausbildung nicht, sollen außerbetriebliche Träger die Ausbildung nach der Struktur der Ausbildungsbausteine weiterführen bis zu einem qualifizierten Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.
- Jugendliche, die möglicherweise keinen Ausbildungsabschluss erreichen, sollen ebenfalls mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen den Weg in eine betriebliche Ausbildung finden. Hierbei können für die Jugendlichen –ihrem Berufswunsch entsprechend – auch zweijährige Ausbildungsberufe in den Blick genommen werden. Dies fördert die Einbindung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen in den Arbeitsmarkt. Dabei ist es zwingend notwendig, dass zweijährige Berufe die Durchlässigkeit in einen dreijährigen Beruf gewährleisten. Die Praxis zeigt, dass Jugendliche nach einer Stabilisierungsphase eine komplette Ausbildung bewältigen können. Insofern sollte auch von der Möglichkeit der Verlängerung der Ausbildungsdauer Gebrauch gemacht werden. Mit Unterbrechungen kann eine Ausbildung bis zu fünf Jahren dauern.
- Da die sogenannten „marktbenachteiligten“ Jugendlichen direkt in eine Ausbildung gelangen können, sollte die Einstiegsqualifizierung auf die Personen konzentriert werden, die den Einstieg in Ausbildung nicht ohne Unterstützung schaffen. Auch hierbei zeigen die Zwischenergebnisse der Evaluation der Umsetzung der Ausbildungsbausteine im Rahmen des Programms JOBSTARTER CONNECT, dass die Nutzung von Ausbildungsbausteinen zu einer besseren bzw. längeren Anrechnung der Ausbildungszeiten

führt. Die Einstiegsqualifizierung muss konsequent mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und dem Besuch der Berufsschule verzahnt werden und sollte auf eine darauf folgende Ausbildung anrechenbar sein. Bisher ist nicht gesichert, dass jeder Teilnehmer einer Einstiegsqualifizierung auch Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen bekommen kann. Dies erschwert das Einwerben von EQ-Plus-Plätzen und vermindert die Chancen leistungsschwächerer Jugendlicher auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

- Jugendliche, für die das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht ausreichend ist, die aber bei entsprechender Unterstützung eine reguläre betriebliche Ausbildung absolvieren können, erhalten durch die Assistierte Ausbildung eine kontinuierliche Begleitung und Anleitung während der gesamten Ausbildungszeit in einem regulären Betrieb. Die Ausbildungsassistenz ist auch für die Betriebe der Ansprechpartner. Die Betrieblichkeit der Ausbildung ist nicht nur die beste Motivation für die Jugendlichen, sondern bedeutet auch eine Entlastung der öffentlichen Haushalte. Schließlich erhalten die Azubis von den Betrieben die normale Ausbildungsvergütung. Zur Stabilisierung der Jugendlichen können auch die im Rahmen der Bildungsketteninitiative eingesetzten Senior-Experten beitragen.
- Neben den schulischen Angeboten zur Berufsvorbereitung verknappen die Angebote der Länder an vollzeitschulischen Ausbildungen das Bewerberpotenzial für betriebliche Ausbildungsplätze. Laut DIHK besuchten 2009/2010 rund 250 000 Jugendliche eine Berufsfachschule mit dem Ziel, einen beruflichen Abschluss zu erwerben. Darunter sind Abschlüsse, die auch mit einer betrieblichen Ausbildung erreicht werden können – wie Kosmetiker/-in, Büroberufe und sogenannte Assistentenberufe. Für uns gilt: So viel duale Ausbildung wie möglich, so viel fachschulische Ausbildung wie nötig.
- Angesichts der veränderten Lage auf dem Ausbildungsmarkt und der Praxisferne der häufig schulisch ausgerichteten Maßnahmen des Übergangsbereichs plädieren wir dafür, das schulische Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen. Jugendliche, die die Voraussetzungen für eine betriebliche, eine assistierte oder eine außerbetriebliche Ausbildung mitbringen, sollen nicht länger mit Berufsvorbereitenden Maßnahmen gefördert werden, sondern mit zielgerichteten Maßnahmen, wie beispielweise mit den Ausbildungsbausteinen, in eine betriebliche Ausbildung übergehen.

## V. Professionalisierung des pädagogischen Personals

Zahlreiche gute Praxisbeispiele belegen als zentrales Erfolgsprinzip für das Gelingen des Übergangs Schule – Beruf das Coaching eines Jugendlichen durch eine „elterliche Person“. Entscheidend für diese nachholende Erziehungs- und Beziehungsarbeit ist der langfristige Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Ein „Kümmerer“ oder ein „Lotse“ nimmt den Jugendlichen während des schwierigen Übergangszeitraums an die Hand und steht ihm als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite. Da es sich hierbei um Jugendliche mit vielschichtigen Problemlagen handelt, müssen Beratung und Begleitung zusätzlich durch sozialpädagogische Fachkräfte abgesichert werden. Die Erfahrung zeigt, dass auch die Paten entsprechende Unterstützung, Qualifizierung und Einbindung benötigen<sup>13</sup>.

Demgegenüber führt die einseitige Fokussierung auf Kosteneffizienz gerade bei den besonders „schwierigen“ jungen Erwachsenen, die feste und längerfristige Beziehungsstrukturen benötigen, zu mangelnder Akzeptanz und vorzeitigen Abbrüchen.

### **Dafür setzt sich der Bundesfachausschuss „Bildung, Forschung und Innovation“ ein:**

- Die personelle Kontinuität der erwachsenen Bezugsperson zum Jugendlichen ist entscheidend für den erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, künftig auf befristete Modellprojekte zu verzichten und bewährte Konzepte, wie die Assistierte Ausbildung, als Regelleistung flächendeckend einzuführen. Die Assistierte Ausbildung ist zudem in hohem Maße geeignet, gerade kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen.
- Wir appellieren an die Länder, ihrer Verantwortung für die junge Generation gerecht zu werden und die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 49 SGB III nachhaltig sicherzustellen.
- Der Schweregrad der Erziehungs- und Beziehungsarbeit erfordert eine hohe Qualität der pädagogischen Fachkräfte. Deshalb halten wir die Installierung von Personalstandards in Verbindung mit einer Verstetigung der Beschäftigungsverhältnisse und einer angemessenen Bezahlung im Übergang Schule – Beruf für unabdingbar.

---

<sup>13</sup> [http://www.aktion-zusammenwachsen.de/data/downloads/webseiten/080710\\_Bericht\\_Patenatlas\\_web\\_navi.pdf](http://www.aktion-zusammenwachsen.de/data/downloads/webseiten/080710_Bericht_Patenatlas_web_navi.pdf)

- Auch soll eine Reform des Vergaberechts angepackt werden: Die professionellen Sozialunternehmen sollen künftig mindestens über fünf Jahre laufende Verträge erhalten. Nur so haben sie eine Chance, personelle Kontinuität und Qualität nachhaltig zu gewährleisten.

## **VI. Schaffung kommunaler Jugendserviceagenturen**

Da es sich bei Ausbildungsmärkten in der Regel um regionale Märkte handelt, kommt den lokalen Akteuren für die Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf eine herausragende Bedeutung zu. Denn für die Jugendlichen entscheidet sich vor Ort, ob der Einstieg und die Integration in das Berufsleben gelingen.

Dessen ungeachtet ist die schulische und berufliche Förderung der Jugendlichen bisher vielfach zersplittert in die allgemeinbildenden Schulen, die beruflichen Schulen und die Sozialleistungsträger. Konkret sind für die Betreuung der Jugendlichen zuständig: die Agenturen für Arbeit, die Grundsicherungsstellen und die Träger der Jugendhilfe. Aus dieser intransparenten Förderlandschaft ist ein Maßnahme-Dschungel gewachsen, der für den einzelnen Jugendlichen und seine Eltern kaum zu durchdringen ist. Obwohl es Ansätze für eine Vernetzung und stringente Zusammenarbeit der einzelnen Akteure gibt, existiert bis heute kein flächendeckendes Angebot. Gute Projekte waren beispielsweise das von der Bundesagentur für Arbeit entwickelte Konzept der „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ oder die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgelegte Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“.

Hinzu kommt, dass es angesichts der Vielfalt von Ausgangslagen und Strukturbedingungen in den Regionen nicht den *einen idealen Weg* für den Aufbau eines transparenten Übergangsmanagements aus einer Hand gibt. Die Situation in den Ballungsräumen bedarf anderer Strukturen und Verfahren als in eher ländlichen Gebieten.

### **Dafür setzt sich der Bundesfachausschuss „Bildung, Forschung und Innovation“ ein:**

- Für die Jugendlichen „läuft die Zeit“. Um Ausbildungslosigkeit und unnötige Warteschleifen zu verhindern, sprechen wir uns dafür aus, sämtliche Angebote vom einzel-

nen Jugendlichen ausgehend zu entwickeln. Die Betreuung und Beratung vor Ort wird in sogenannten Jugendserviceagenturen unter einem Dach gebündelt. Dies ist keine neue Behörde, sondern ein Weg, um einen regionalen Abstimmungsprozess gemeinsam und verlässlich auszuüben. Die Ansiedlung der Jugendserviceagentur an der kommunalen Verwaltungsspitze (Oberbürgermeister oder Landrat) signalisiert allen Beteiligten: „Übergangmanagement ist Chefsache“.

- Alle verantwortlichen Stellen, die für den Jugendlichen unter einem Dach direkt erreichbar sind, bringen ihre personellen und finanziellen Ressourcen in die Jugendserviceagentur ein. Gespeist wird sie also aus den vorhandenen Mitteln der unterschiedlichen Akteure (Agenturen für Arbeit, die Grundsicherungsstellen und die Träger der Jugendhilfe) unter Beachtung des Konnexitätsprinzips. Zuständig ist die Jugendserviceagentur für alle schulpflichtigen Jugendlichen, einschließlich der Berufsschulpflichtigen, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen haben. Außerdem ist sie für Altbewerber und junge Erwachsene unter 27 Jahren ohne Berufsausbildung zuständig. Jugendliche, die fernbleiben oder drohen fernzubleiben, müssen aktiv aufgesucht und angesprochen werden.
- Der zuständige Einzelfallmanager muss Gestaltungsspielräume nutzen und sich aus einem flexiblen Instrumentenkasten erfolgreich erprobter und regional geeigneter Maßnahmen bedienen können. Dabei gehört es zu seinen Aufgaben, gerade in der kritischen Phase des Übergangs Schule – Beruf Stärken gezielt zu fördern und auf Schwächen frühzeitig zu reagieren. Der enge Kontakt und die räumliche Zusammenarbeit in der Jugendserviceagentur, aber auch mit Eltern, Lehrern, Berufseinstiegsbegleitern und Ausbildern, tragen aktiv dazu bei, dass kein Jugendlicher im „System“ verloren geht. Ein datenschutzrechtlich geeignetes Controlling unterstützt dieses Ziel.
- Die Jugendserviceagentur verständigt sich mit den Kammern auf ein Verfahren, das Jugendliche, die eine Ausbildung abbrechen und keine Alternative im Rahmen der kammereigenen Beratung finden, an die Jugendserviceagentur weitergeleitet werden. Diese soll für diese Jugendlichen einen geeigneten Anschluss finden.